

Regierungsratsbeschluss

vom 3. Juni 2014

Nr. 2014/990

KR.Nr. A 031/2014 (DBK)

Auftrag Beat Künzli (SVP, Laupersdorf): Lehrplan 21 – so nicht (19.03.2014) Stellungnahme des Regierungsrates

1. Auftragstext

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Einführung des Lehrplans 21 zu unterbinden. Es soll ein neuer Lehrplan ausgearbeitet werden, welcher die Harmonisierung wo möglich unter den Kantonen zwar berücksichtigt, jedoch nicht einem derartigen Monstrum - entwickelt von realitätsfernen Bildungsbürokraten - gleichkommt. Das Ganze ist massiv zu redimensionieren und dem Willen des Kantonsrates, nämlich dem beschlossenen Reformmoratorium im Bildungsbereich, ist bedingungslos Folge zu leisten.

2. Begründung

Die Auftraggeber unterstützen eine dahingehende - auch in der Verfassung geforderte - Harmonisierung, welche das Ziel hat, den Leistungsvergleich zwischen den Kantonen zu optimieren und den Umzug von einem Kanton in den anderen zu vereinfachen.

Der nun vorliegende Entwurf schiesst aber deutlich über den Verfassungsauftrag der Harmonisierung der Ziele pro Bildungsstufe hinaus und will die Lehrerbildung reglementieren und Lehrmittel vereinheitlichen, womit ein von oben durchgesetztes Bildungs-, Unterrichts- und Lehrerverständnis vorgegeben werden soll.

Der viel zu umfangreiche und zu philosophisch-akademische 557-seitige Lehrplan 21 sollte auf Einfachheit, Verständlichkeit und den pädagogischen Praxisbezug ausgerichtet, redimensioniert und entschlackt werden. Die Lehrer, die Eltern und die Wirtschaft müssen ein praxistaugliches Instrument zur Vergleichbarkeit und Messbarkeit von Leistungen bekommen, keine philosophisch ausgeklügelte und aufgeblähte Funktionsarbeit, die auf internationalen und europäischen Standards basiert, welche in Bezug auf Berufstauglichkeit keine qualitativeren Bildungssysteme vorzuweisen haben. Im Rahmen der Entschlackung sollte sich der Lehrplan auf Kernfächer und nicht auf die ausufernde und unübersichtliche Kompetenzsystematik stützen, welche nicht einmal unter Fachkreisen eine einheitliche Interpretation vorweisen kann. Nach dem Motto „weniger ist mehr“ gilt es, viel mehr Zeit zum Üben und Verinnerlichen des behandelten Stoffes einzuberechnen. Dies alleine garantiert, dass die Schulabgänger die lebens- und berufstauglichen Grundlagen, wie beispielsweise Lesen, Schreiben und Rechnen (einfache Dreisätze, Berechnung von Volumen etc.) beherrschen.

Für die Auftraggeber hat die Volksschule klar die basisorientierte Berufs- und Lebenstauglichkeit der Schüler zum Ziel. Gerade deshalb muss die vermittelte Schulbildung auf die Bedürfnisse der Berufswelt ausgerichtet werden. Die im Lehrplan 21 präsentierten Kompetenzerwartungen sind dagegen zu akademisch ausgestaltet und vielfach zu abgehoben.

Der Lehrplan 21 ist aus Sicht der Auftraggeber auf die Vertherapeutisierung der Schule ausgerichtet, in welchem viele Spezialisten zusammen im Team-Teaching unterrichten sollen. Der Lehrer wird zum reinen Stoffvermittler und Coach degradiert. Der Lehrplan 21 schafft somit auch weitere Grundlagen zur Verkomplizierung und Bürokratisierung des Lehrerberufes und des Schulbetriebes. Die Schule wird damit zu einer hoch organisierten Organisationseinheit umfunktioniert, welche korrekte und moralische Menschen hervorbringen sollte.

Für einmal ist man sich von Links bis Rechts einig: Dieser Lehrplan taugt nicht.

Im Kanton Baselland gehen die Grünen gar soweit, dass sie mit einer Initiative den Austritt aus dem „HarmoS-Konkordat“ fordern. Dies mit der Begründung: Zitat: „Treten wir aus HarmoS aus, müssen wir den Lehrplan 21 nicht übernehmen!“

Der Kanton Solothurn tut also gut daran, die Weichen ebenfalls rechtzeitig zu stellen. Denn laut Aussagen der Regierung will sie die Planung bereits im Jahr 2014/15 vorantreiben.

Die fächerübergreifenden Themen, zumeist mit ideologischen, nicht mit fachlichen Motiven in den Vordergrund gestellt, betreffen insbesondere gender-politische, menschenrechtliche, rechtsstaatliche und ökologische Themen und versuchen, auf die kulturell identitätsbezogene Sphäre der Gesellschaft einzuwirken, wie etwa auf die allgemeine Lebensführung oder das Sexualverhalten.

Erste massive Entgleisungen zum sogenannten „Aufklärungsunterricht“ nach Lehrplan 21 wurden mittlerweile bereits bekannt durch empörte Schüler im Kanton Basel-Stadt.

Die Verwendung des Begriffes „Gender“ ist problematisch. Die Geschichte des Begriffes zeigt, dass er stark ideologisch besetzt ist. Diese ideologische Besetzung gehört nicht in den Lehrplan einer Volksschule. Das wäre eine klare Diskriminierung Andersdenkender. Dies und andere Themen aus dem Entwurf zum Lehrplan 21 wurden bereits in der Konsultation zum Lehrplan von fast allen Parteien und Verbänden heftig kritisiert.

Die Volksschule soll die Privatsphäre und Eigenverantwortung achten und sich auf solide Grundlagen wie Deutsch, Mathematik, Naturwissenschaften und beispielsweise Geschichte konzentrieren.

Die massive Kritik am Lehrplan 21 von wissenschaftlicher Seite, von Praktikern (Lehrerverbände, Lehrergruppierungen), vieler Eltern und Unternehmer darf von der Politik nicht länger ignoriert werden.

Obwohl die Schülerzahl im Kanton Solothurn zwischen 2004 und 2012 von 30'200 auf 25'800 gesunken ist (-15%), stiegen die Ausgaben für die Volksschule in der selben Zeitperiode von 371 Mio. auf 424 Mio. Franken an (+14%)! Pro Schüler stiegen somit die Nettoausgaben von ca. 12'200 Franken auf 16'400 Franken (+34%) innerhalb nur 8 Jahren!

Ebenfalls ist in der Verwaltung ein Anstieg des Aufwandes innert 8 Jahren von 7,8 Mio. auf 15,2 Mio. zu verzeichnen, und dies wohlgemerkt bei stark abnehmenden Schülerzahlen. Es ist kaum nachvollziehbar, weshalb bei immer weniger Schülern der Verwaltungsaufwand unaufhörlich steigt.

Der neue Lehrplan 21 löst weitere enorme Kosten aus, ohne einen pädagogischen Mehrwert zu schaffen. Es ist erneut mit einem grossen, administrativen Aufwand und damit mit neuen Kostenfolgen zu rechnen (Weiterbildungen, Unterrichtsmaterial, Lehrmittel, etc.), so dass der Trend zu einer nicht mehr finanzierbaren Volksschule anhält.

All das geschieht nicht in einem Vakuum, sondern auf dem Hintergrund reformmüder Schulleitungen, Lehrpersonen und Eltern sowie knapper Kantonsfinanzen. Für die Auftraggeber sind Umsetzbarkeit und Finanzierbarkeit des Lehrplanes 21 – nebst den inhaltlichen Angaben – nicht realistisch.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Konsultation Lehrplan 21 im Kanton Solothurn

Der Lehrplan 21 ist eine gemeinsame Arbeit der 21 deutsch- und mehrsprachigen Kantone. Die Plenarversammlung der D-EDK (Erziehungsdirektorenkonferenz der deutsch- und mehrsprachigen Kantone) bildet die Trägerschaft. Der Kanton Solothurn hat in diversen Prozessschritten an allen bisherigen Vernehmlassungen zur Realisierung des Lehrplans 21 teilgenommen. Die letzte Konsultation zum Lehrplan 21 erfolgte Ende 2013. Wir haben alle Parteien und bildungsnahen Verbände befragt, damit eine kantonale Stellungnahme verfasst werden konnte. 27 Organisationen, Gemeinden, Parteien und Verbände haben eine Stellungnahme abgegeben. Die Mehrzahl der Konsultationsteilnehmenden befürwortete grundsätzlich den Lehrplan 21. Ergänzt wurden die Rückmeldungen mit verschiedenen Hinweisen zur Überarbeitung. Der Regierungsrat hat am

14. Januar 2014 von den Konsultationsergebnissen Kenntnis genommen und sie ausgewertet (RRB Nr. 2014/42). Eine entsprechende Antwort wurde an die D-EDK-Geschäftsstelle geschickt. Der Regierungsrat hat darin folgende Forderungen für eine Überarbeitung angeführt:

- Der Umfang des Lehrplans 21 ist zu reduzieren.
- Die Verknüpfung von Kompetenzen und Inhalten muss deutlicher werden.
- Praktische Bezüge in den Fächern Wirtschaft, Arbeit, Haushalt und Textiles und Technisches Gestalten müssen besser sichtbar werden.
- Die Menge der Mindestansprüche ist zu reduzieren.
- Die Definition der Werte, auf denen der Lehrplan 21 beruht, ist expliziter auszuführen, die Abgrenzung zum konfessionellen Unterricht zu schärfen.

In der Plenarversammlung der D-EDK vom 26. März 2014 besprachen die Erziehungsdirektoren und -direktorinnen die weiteren Arbeiten und die Aufträge zur Überarbeitung des Lehrplans 21. Gesamthaft muss festgehalten werden, dass sich die überwiegende Mehrheit der Konsultationsteilnehmenden positiv zum Lehrplan 21 äusserte. Am 11. April 2014 wurde kommuniziert, welche Anpassungen notwendig werden. Damit der Lehrplan 21 fertig gestellt werden kann, sind namentlich folgende Aufträge erteilt worden:

- *Der Lehrplan 21 wird im Umfang um 20 % gekürzt.*
- *In einigen Fachbereichen soll der Aufbau der Kompetenzen weniger kleinschrittig beschrieben werden; dadurch soll der Professionalität der Lehrpersonen besser Rechnung getragen werden.*
- *Der Begriff ‚Mindestanspruch‘ wird durch den Begriff ‚Grundanspruch‘ ersetzt. Der Grundanspruch hält fest, über welche Kompetenzen die Schüler und Schülerinnen in der Regel verfügen müssen.*
- *In ausgewählten Bereichen ist das Anforderungsniveau zu hoch und wird deshalb gesenkt.*
- *Lehrplanaussagen zu Haltungen und Einstellungen sollen noch stärker darauf ausgerichtet sein, Schüler und Schülerinnen zu befähigen, sich ein eigenes Urteil zu bilden.*
- *Der Begriff „Gender“ wird gestrichen.*

Alle Forderungen des Kantons Solothurn werden bei der Überarbeitung berücksichtigt. Zeitlich soll der Lehrplan 21 weiterhin, wie geplant, Ende 2014 den Kantonen zur Einführung übergeben werden. Die Kantone entscheiden anschliessend autonom über die Einführung, den Umfang der Lektionentafel sowie über den Einsatz der Lehrmittel.

Die Auftraggeber haben ihre ablehnende Stellungnahme zum Lehrplan 21 bereits im Konsultationsverfahren eingebracht¹⁾. Wie erwähnt, befürwortete jedoch der grösste Teil der Rückmeldungen den Lehrplan 21. Es ist falsch zu betonen, dass der Lehrplan 21 nichts taue und sich darin alle von links bis rechts einig seien. Richtig ist, dass Kritik am Lehrplan 21 aus unterschiedlichen Optiken und aus verschiedenen politischen Haltungen heraus dargelegt wird. Diejenigen, die den Lehrplan 21 ablehnen, sind in der klaren Minderheit. Von den 21 Kantonen reichte nur

¹⁾ Kantonale Konsultationsantworten einsehbar unter:
http://www.so.ch/fileadmin/internet/dbk/evkaa/Aktuell/Auswertung_Lehrplan21.7z.

der Kanton Basel-Landschaft eine ablehnende Stellungnahme ein. Die positiven Rückmeldungen zum Lehrplan 21 lassen sich medienwirksam schlechter verbreiten als Kritikpunkte. Positive Stellungnahmen werden daher öffentlich kaum wahrgenommen. Breite Zustimmung zum Lehrplan 21 finden vor allem der Aufbau über alle Schulstufen hinweg, die Struktur des Lehrplans sowie das Konzept, die Anforderungen in Kompetenzen zu beschreiben. Unter Kompetenzen verstehen wir Wissen, Können und Anwenden.

3.2 Hinweise zur Kostenstruktur Volksschule

Die Kostenstruktur der Volksschule – und vor allem auch die Aufwandsteigerung der Verwaltung (Globalbudget Volksschulamt) – werden als Argumente gegen die Einführung des Lehrplans 21 vorgebracht. Gerne schaffen wir zu diesen Zahlen Transparenz:

3.2.1 Staatsbeiträge

Die Schülerzahlen sind im Kanton um die erwähnten 14,7 % gesunken.

Die Staatsbeiträge an die Gemeinden (Besoldungsanteile Volksschule inklusive Kindergarten, Beiträge Schulleitungen, Verpflegung, Musikschule) sind in der Periode 2004 bis 2012 jedoch gestiegen, da allein die Menge der Unterrichtslektionen um 12 % gesteigert wurde. Zusätzlich wurden die Klassengrößen reduziert gemäss Auftrag überparteilich: Klassengrößen in der Sek B; KRB Nr. A141/2009 vom 17. März 2010, was weitere Klassen oder Mehrlektionen durch Assistenzen auslöste. Mit der Teuerung seit 2004 und vor allem mit der Systembereinigung der Löhne verschiedener Lehrpersonen-kategorien im Gesamtarbeitsvertrag (GAV) stiegen auch diese Kosten um rund 11 Mio. Franken. Wären nicht durch den erwähnten demografischen Rückgang, durch Optimierungen bei den Schulträgern und durch Zusammenlegungen von Schulen Sparanstrengungen erfolgt, wären die Kosten im erwähnten Zeitraum insgesamt sogar um rund 24 Mio. Franken (+ 26 %) gestiegen.

In der Sonderschulung erhöhten sich die Staatsbeiträge von 18,5 Mio. Franken im Jahr 2004 durch die Verlagerung der Bundesaufgaben zum Kanton auf 61,4 Mio. Franken im Jahr 2012.

Die erwähnten Gesamtkosten Volksschule beinhalten die Kosten von Kanton und Gemeinden. In den gemeindeeigenen Kosten sind sämtliche Besoldungskosten mit Sozialleistungen, Kosten von Schulverwaltungen, Kosten der Musikschulen, Gemeindeanteile an die Mittelschulen (1. Gymnasium), Kosten von nicht subventionsberechtigtem Unterricht der Gemeinden sowie inner- und ausserkantonale Schulgelder enthalten.

3.2.2 Globalbudget Volksschule

Die Verwaltungskosten (Globalbudgetkosten) des Volksschulamtes betrugen im Jahr 2004 7,8 Mio. Franken und stiegen bis ins Jahr 2012 auf 19,4 Mio. Franken an. Diese Veränderung hat diverse Gründe, die bei einem Vorher-Nachher-Vergleich leicht vergessen werden. Von 2004 bis 2007 flossen noch jährlich 2,4 Mio. Franken Bundesbeiträge an die Volksschulen (Teil des Neuen Finanzausgleichs [NFA] im Bereich Volksschulen). Auch die Gemeinden richteten jährlich 2,9 Mio. Franken Beiträge an das Volksschulamt für die Nutzung des Schulpsychologischen Dienstes und für Therapien aus. Die Bundesbeiträge entfielen und die Gemeindebeiträge wurden als Kompensation zur Belastung der Gemeinden bei den Änderungen zum Mittelschulgesetz vom Kanton übernommen. Sie fallen seither im Globalbudget Volksschule als Kosten an. Die Einführung der Geleiteten Schule, die Aufhebung der nebenamtlichen Inspektorate (Teil der Personalkosten) mit dem Ersatz durch die externe Schulevaluation (neu ausgewiesen als Dienstleistungskosten) und die Verschiebung der Kosten ‚Weiterbildung der Lehrpersonen‘ vom Globalbudget Fachhochschulbildung ins Globalbudget Volksschule brachten weitere Erhöhungen von zusammengefasst 5,6 Mio. Franken. Unter Berücksichtigung dieser Veränderungen und Verschiebungen ergibt sich „bloss“ eine Erhöhung von 7,8 auf 8,5 Mio. Franken. Wir möchten betonen,

dass sämtliche Kreditveränderungen, alle Neuausrichtungen des Volksschulamtes wie auch alle Personalbestände dem Kantonsrat vorgelegt und von ihm beschlossen wurden.

3.3 Kosten für die Einführung des Lehrplans 21

Kosten und Aufwand für die Einführung des Lehrplans 21 sind verhältnismässig gering und wurden bereits in der Stellungnahme des Regierungsrates vom 11. März 2014 zur Interpellation Fraktion CVP/EVP/glp/BDP: Lehrplan 21 (RRB Nr. 2014/507) ausführlich dargelegt. Da der Lehrplan 21 eine Vereinheitlichung der Kompetenzen der Schüler und Schülerinnen aller deutsch- und mehrsprachigen Kantone zum Ziel hat, wird definiert, was ein Schüler oder eine Schülerin am Ende der Volksschule können soll. Für die abnehmenden Schulen und für Lehrbetriebe ist dies gerade in unserem regional vernetzten Kanton ein wesentlicher Informationsgewinn. Die Kompetenzorientierung, was ein Schüler oder eine Schülerin beim Berufseinstieg kann oder können muss, war eine explizite Forderung der Solothurner KMU.

Der Kanton Solothurn ist bezüglich Einführung des Lehrplans 21 in einer sehr guten Ausgangslage. Die Schul- und Unterrichtsentwicklung der letzten Jahre in der Mathematik, den Sprachen (Deutsch und Fremdsprachen) und der Speziellen Förderung sowie die grundsätzliche Neuausrichtung der Sekundarschule bauen auf Kompetenzen auf. Gleichzeitig mit der Wiedereinführung der Noten ab der ersten Klasse der Primarschule wurde die Schüler- und Schülerinnenbeurteilung auf eine kompetenzorientierte Beurteilung umgestellt. Die Solothurner Volksschullehrpersonen sind für den Lehrplan 21 bereits gut gerüstet. Die Weiterbildung kann sich somit auf die für die Solothurner Volksschule neuen Elemente und Inhalte konzentrieren.

Die heute obligatorischen Lehrmittel der Mathematik, diejenigen zur Deutschen Sprache und alle neuen Lehrmittel zu den Fremdsprachen sind Lehrplan 21 konform, müssen und sollen nicht geändert und können somit weiter benutzt werden.

Gesellschaft und Wirtschaft haben nach dem PISA-2000-Schock vehement tiefgreifende Optimierungen des Bildungssystems und der Bildungsinhalte gefordert. Vor dem Hintergrund dieses Konsenses steht die Ausgestaltung unserer Schulreformen und eines gemeinsamen Lehrplans. Der Lehrplan 21 steht nicht am Anfang, sondern am Ende des Umbauprozesses der Volksschulbildung. Er schafft mit einer gemeinsamen Sprache und vergemeinschafteten Zielen wie auch Kompetenzen Klarheit für die anschliessenden Ausbildungsgänge.

Die Reformanstrengungen der letzten Jahre waren somit Investition in den Lehrplan 21 und müssen von den Solothurner Schulen nicht mehr geleistet werden. Der Aufwand an noch notwendiger Weiterbildung wird daher relativ gering sein und ist mit einem Betrag von jährlich 300'000 Franken während drei Jahren für rund 3500 Lehrpersonen ausgewiesen.

Längst notwendige Anpassungen, gerade auch Veränderungen des gültigen Lehrplans, wurden bisher mit dem Hinweis verschoben, dass die Anpassung gleich mit der Einführung des Lehrplans 21 erfolgen sollte. Der Lehrplan 21 wird, wie erwähnt, Ende 2014 vorliegen. Der Entscheid zur Einführung wird somit im Jahr 2015 fällig, die Umsetzung für die Schulen im Jahr 2017/2018 realistisch. Bereits heute ein Nichteinführen beziehungsweise Nichtumsetzen des Lehrplans 21 vorzusehen, ist aus schulischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Gründen nicht angebracht.

4. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Bildungs- und Kulturkommission

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (7) AN, VEL, DK, YJP, FI, LS, em

Volksschulamt (9) Wa, YK, eac, Eg, RUF, wic, uvb, cb (2)

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen

Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO), Geschäftsstelle, Hauptbahnhofstrasse 5,
4500 Solothurn

Verband Schulleiterinnen und Schulleiter (VSL-SO), Adrian van der Floe, Präsident,
Schöllerstrasse 1, 4552 Derendingen

Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), Thomas Blum, Bolacker,
4564 Obergerlafingen

Aktuarin Bildungs- und Kulturkommission

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat